

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/258

Status:

öffentlich

Veräußerung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Schirum IV B**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert das Flurstück 19/1 und 19/7, Flur 2 der Gemarkung Schirum zur Größe von 1.354 qm sowie 1.151 qm. Die Gewerbefläche befindet sich im Gewerbegebiet Schirum IV B und ist in dem anliegenden Lageplan (Anlage 1 – öffentlich) jeweils blau markiert dargestellt.
2. Abweichend von den sonst üblichen vertraglichen Regelungen zur Bauverpflichtung soll es der Käuferin gestattet werden, die Bebauung der Gewerbefläche in zwei Bauabschnitten vorzunehmen.
3. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
4. Der Kaufpreis beträgt 35,00 €/m². Für die Grundstücksgröße von insgesamt 2.505 qm, somit insgesamt 87.675,00 Euro.
5. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Sachverhalt:

Die Käuferin beabsichtigt den Erwerb der in der Beschlussvorlage näher bezeichneten Gewerbefläche zum Bau von zwei Hallen mit Büro, Sozialräumen, Werkstatt und Showroom für die Produktentwicklung. Auto- und Motorradumbauten (Veredelung); Handel mit bearbeiteten PKW's und Motorräder; Im- und Export von Kfz- und Motorradzubehör (in Bezug auf die

Verarbeitung), die den Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 335 „Gewerbegebiet Schirum IV – nördlich Lehm Dobbenweg“ entsprechen.

Abweichend von den sonst üblichen vertraglichen Regelungen zur Bauverpflichtung soll es der Käuferin gestattet werden, die Bebauung der Gewerbefläche in zwei Bauabschnitten vorzunehmen. Die Bebauung der ersten Halle auf dem südlichen Grundstücksteil zur Größe von 1.354 qm (Flurstück 19/1) – in dem anliegenden Lageplan nicht schraffiert dargestellt – hat innerhalb von 2 Jahre nach Besitzübergabe zu erfolgen; die Bebauung der zweiten Halle auf dem nördlichen Grundstücksteil zur Größe von 1.151 qm (Flurstück 19/7) – in dem anliegenden Lageplan blau schraffiert dargestellt – hat innerhalb von 4 Jahren nach Besitzübergabe zu erfolgen.

Die Stadt Aurich erklärt sich bereit, die jeweilige Frist zur Fertigstellung des Bauvorhabens auf Antrag der Käuferin einmalig um ein Jahr zu verlängern, sofern die Käuferin schriftlich nachweist, dass sie wegen zwingender betrieblicher Gründe an der Einhaltung der Fertigstellungsfrist gehindert war.

Mit Beschlussvorlage-Nr. 19/207 hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 den üblichen Verkaufspreis bzw. Quadratmeterpreis für Flächen innerhalb des Gewerbegebietes Schirum IV B auf 35,00 € pro qm festgelegt.

Der Kaufpreis für die Gewerbeflächen beträgt 35,00 € pro qm, für die Grundstücksfläche von 2.505 qm somit 87.675,00 €.

Das Investitionsvorhaben wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 31. März 2025 von dem Geschäftsführer der Käuferin vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung der Gewerbeflächen wird eine Einnahme in Höhe von 87.675,00 Euro erzielt.

Die Notar- bzw. Gerichtskosten sowie Grunderwerbsteuer sind vom Käufer zu tragen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan mit der Darstellung der Veräußerungsfläche.
- Anlage 2: nicht öffentliche Anlage mit den Daten des/der Käufers/in.

gez. Feddermann